



Der elektronische Zahlungsverkehr, die Geldwäscherei und ihr neuer Meister: ISO Standard 2022

BY ECONOMICCRIME ON 1. APRIL 2019

GELDWÄSCHE, WIRTSCHAFTSRECHT

Von **Daniel Lucien Büh** und **Judit Ottrubay**

Der neue ISO Standard 2022 – Universal Financial Industry Message Scheme harmonisiert den globalen elektronischen Zahlungsverkehr und erschwert die Geldwäscherei.

Im Zahlungsverkehr findet seit mehreren Jahren global eine kontinuierliche Verlagerung von papierbasierten zu elektronischen Zahlungen statt. Die Anzahl elektronischer Zahlungen soll bis 2021 weltweit auf **über 800 Milliarden pro Jahr** wachsen. Die chinesische Alipay, eine Tochter der chinesischen Online-Händlers Alibaba, verarbeitet beispielsweise bereits heute **175 Millionen elektronische Zahlungen pro Tag**.

Um dieses schnell wachsende Transaktionsvolumen bewältigen zu können, haben sich die Finanzinstitute und Clearingstellen weltweit auf den **ISO Standard 2022 – Universal financial industry message scheme** – geeinigt, der den elektronischen Zahlungsverkehr harmonisiert. Der neue internationale Standard für den Zahlungsverkehr definiert einheitliche Formate für den Austausch von Nachrichten und Meldungen für den **Zahlungsverkehr zwischen Kunden und Bank sowie zwischen den Banken**. Ziel von ISO 2022 ist eine weltweite Angleichung des elektronischen Datenaustausches und ein höherer Automatisierungsgrad der Zahlungsprozesse. Auch der Schweizer Finanzplatz hat diesen neuen Standard eingeführt. Die Umstellung des Zahlungsverkehrs soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Die Vorteile von ISO 2022 sind eine effizientere Transaktionsabwicklung dank einheitlicher Prozesse, eine durchgängige Referenz und eindeutige Kennzeichnung jeder Zahlung und damit eine bessere Verarbeitungsqualität. Der Standard vereinfacht aber auch die Bekämpfung der Geldwäscherei. Dank der Umstellung auf ISO 2022 können die Anforderungen der teilrevidierten Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA), die am 1.1.2020 in Kraft tritt, zunehmend automatisiert eingehalten werden. Die GwV-FINMA konkretisiert die Anforderungen an die globale Überwachung der Geldwäschereirisiken. Sie betrifft neu auch spezifisch und konkret Schweizer Finanzintermediäre mit Zweigniederlassungen oder Gruppengesellschaften im Ausland und präzisiert die erforderlichen Massnahmen im Compliance- und im Risikomanagement, insbesondere wenn Sitzgesellschaften oder komplexe Strukturen eingesetzt werden oder Bezüge zu Hochrisikoländern bestehen.

Im standardisierten Zahlungsprozess werden neu auch die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (ultimate debtor und ultimate creditor) erfasst. Auf Basis von ISO 2022 wird es damit für Banken in Zukunft einfacher sein, die Vorschriften betreffend Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhtem Risiko in Zusammenhang mit

BLOG ABONNIEREN

E-Mail*

Submit

ANSPRECHPARTNER

Dr. Claudia V. Brunner

NEWS

Risiken erkennen und vorbeugen] - «panissimo»-News

Unispital Zürich: Wende im Fall Maisano - BLICK

Die Bundesanwaltschaft, «unrechtmässig und unzweckmässig» - infosperber - Infosperber

Kaisten/Helsinki - Weshalb der harte Winter in Finnland diesem Aargauer Auswanderer hilft, besser durch die Coronakrise zu kommen | Aargauer Zeitung - Aargauer Zeitung

Compliance- Management- Systeme schlank halten - MQ Management und Qualität - MQ Management und Qualität

Schweiz/ Baden-Württemberg: Hilfreicher Service oder dreiste Abzocke? Bei der digitalen Einreiseanmeldung aus Risikogebieten ist Vorsicht geboten - SÜDKURIER Online

EU-Gesetz zieht Schweizer Datenverarbeitende mit ein - MQ Management und Qualität - MQ Management und Qualität

Coronavirus-Pandemie: ++ Italienische Skigebiete bleiben geschlossen ++ | tagesschau.de - tagesschau.de

BEVORSTEHENDE VERANSTALTUNGEN

MRZ
25
Do
8:30 Seminar Geldwäschereibekämpfung ...
@ Hochschule Luzern Wirtschaft Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

APR
16
Fr
8:30 Seminar Wirtschaftskriminalität ... @
Hochschule Luzern Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

Geldwäscherei/Terrorismus zu erkennen und damit **auf neue Risiken schnell und wirksam zu reagieren**. Nach der teilrevidierten GwV-FINMA gilt denn beispielsweise für Finanzintermediäre, die für eine ausländische Bank Korrespondenzbankgeschäfte abwickeln, dass sie sicherstellen müssen, dass die Angaben, die für Zahlungsaufträge erforderlich sind, auch effektiv an sie weitergeleitet werden. Sie müssen zudem das Vorgehen für den Fall regeln, dass sie wiederholt Zahlungsaufträge erhalten, deren Angaben **offensichtlich unvollständig sind**.

Die Personendaten, welche die Finanzintermediäre neu erhalten, unterliegen dem Datenschutz und bei Schweizer Banken faktisch insbesondere auch der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Banken werden die Analyse der ihnen neu zur Verfügung stehenden Personendaten wohl grundsätzlich anonymisiert vornehmen, um dem Prinzip der (Personen-)Datenminimierung gerecht zu werden. Sofern die Bearbeitung von Personendaten der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, wie beispielsweise im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei, dient, sind Finanzintermediäre jedoch von gewissen Vorschriften der DSGVO entbunden.

Die Ausdehnung der Angaben für elektronische Zahlungsaufträge auf die wirtschaftlich Beteiligten ist grundsätzlich zu begrüssen. In der Praxis wird sich zeigen, ob die gemäss dem ISO Standard 20022 erforderlichen zusätzlichen Personendaten von den Finanzintermediären tatsächlich erhoben, verwendet und eingefordert werden. Nur wenn dies weltweit in hohem Masse geschieht, können die mit der Standardisierung angestrebten Effizienzen und die regulatorischen Erwartungen erfüllt werden.

Über die Autoren



Daniel Lucien Bühler ist Partner bei der Anwaltskanzlei **LALIVE**. Er berät Unternehmen in regulatorischen Fragen und vertritt sie in internationalen Wirtschaftsstraffällen. Er ist Mitglied diverser Expertenkommissionen (Governance, Risk, Compliance) der ISO und der Schweizerischen Normenvereinigung und Vice-Chair von Ethics and Compliance Switzerland, der Fachvereinigung für Ethik und Compliance in allen Organisationen.



Judit Ottrubay ist Substitutin bei der Anwaltskanzlei **LALIVE**. Davor hat sie bei mehreren Anwaltskanzleien in der Schweiz und in Österreich im Bereich Compliance gearbeitet.

Judit Ottrubay hat die Universität St. Gallen absolviert (Bachelor, sowie Master of Law and Economics) und an einem MBA Programm an der Pontificia Universidad Catolica in Santiago de Chile teilgenommen.



[← PREVIOUS ARTICLE](#)

Neue Expertinnen und Experten bekämpfen die Wirtschaftskriminalität

[NEXT ARTICLE >](#)

Konkurrenzerei – Die «gewerbsmässige Firmenbestattung»

RELATED POSTS



22. FEBRUAR 2021



Auslagerung der Geldwäschereibekämpfung



25. JANUAR 2021



Kunstraub ist keine Kunst



4. JANUAR 2021



4. JANUAR 2021

Hinzufügen

Kalender anzeigen

Suche ...

Suche

KATEGORIEN

Allgemein(34)

Commercial Crime(18)

Corporate Crime(26)

Cybercrime(16)

Financial Crime(32)

Forensics & Investigation(19)

Geldwäsche(16)

Wirtschaftskriminalistik(39)

Wirtschaftsrecht(11)

ARCHIV

März 2021 (1)

Februar 2021 (2)

Januar 2021 (4)

Dezember 2020 (2)

November 2020 (5)

Oktober 2020 (3)

September 2020 (4)

August 2020 (3)

Juli 2020 (1)

Juni 2020 (4)

Mai 2020 (4)

März 2020 (4)

Februar 2020 (2)

Januar 2020 (3)

Dezember 2019 (3)

November 2019 (4)

Oktober 2019 (4)

September 2019 (5)

August 2019 (2)

Juli 2019 (1)

Juni 2019 (4)

Mai 2019 (4)

April 2019 (5)

März 2019 (4)

Februar 2019 (4)

Januar 2019 (4)

Dezember 2018 (4)

1 KOMMENTAR

BORIS BRUNNER on 1. APRIL 2019 16:31

Kleine Korrektur: Die Schweiz hat die Umstellung auf ISO 20022 bereits im Jahr 2018 abgeschlossen. Was bis Mitte 2020 noch folgt ist die Ablösung der heutigen Einzahlungsscheine durch die QR-Rechnung.

Die Schweiz ist übrigens das erste Land weltweit, welches den ISO 20022 Standard End-to-End eingeführt hat, d.h. vom Kunden über die Banken bis zur Marktinfrastruktur.

SWIFT hat gerade ein Projekt lanciert, welches weltweit die Umstellung des ISO 20022 Standard von 2021 bis 2025 vornimmt und grenzüberschreitend verpflichtend macht.

REPLY >

LEAVE A REPLY

Your Comment

Your Name

Your Email

Your Website

POST COMMENT

November 2018 (4)

Oktober 2018 (5)

September 2018 (4)

August 2018 (2)

Juli 2018 (2)

Juni 2018 (4)

Mai 2018 (4)

April 2018 (5)

März 2018 (2)

SCHLAGWÖRTER

Anlagebetrug Bestechung **Betrug** Bilanz
Bilanzfälschung Bilanzmanipulation Bitcoin Blockchain
CAS Financial Investigation Compliance Corona Kredite
Corporate Crime Cyber-Kriminalität **Cybercrime**
DAS Economic Crime Investigation Datenschutz Economic Crime
Expertinnen und Experten Falschbeurkundung Financial Crime
FINMA Forensic **Fraud** Geldwäscherei
Geldwäschereibekämpfung Hacking ICO IKS
Informationssicherheit Investigation Korruption
Kryptowährung Kryptowährungen
MAS Economic Crime Investigation Prävention Schweiz
Social Engineering Steuerhinterziehung Strafverfolgung
Terrorismusfinanzierung Untersuchung
Urkundenfälschung
Wirtschaftskriminalität
Wirtschaftsschutz Wirtschaftsspionage

REDAKTION / REALISATION



Susanne Grau



Marc Bauhofer

KONTAKT

Hochschule Luzern - Wirtschaft
Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ
Campus Zug-Rotkreuz
Suurstoffi 1
CH-6343 Rotkreuz

+41 41 757 67 67
ifz@hslu.ch

META

Registrieren

Anmelden

Feed der Einträge

Kommentare-Feed

WordPress.org

IFZ BLOGS

IFZ Blog

IFZ Immobilien Blog

IFZ Investment Blog

IFZ Financial Management Blog

PARTNER



SEBWK Schweizerische Expertenvereinigung «Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität»
ASECE Association Suisse des Experts en Matière de Lutte contre la Criminalité Economique
SEECI Swiss Experts in Economic Crime Investigation



Association of Certified Fraud Examiners

Switzerland Chapter

[Impressum](#)